



Bezirk Graz-Umgebung



Stadtgemeinde
Frohnleiten

Brucker Straße 2
8130 Frohnleiten
Telefon: +43 / 3126/50 43-0
Fax: +43 / 3126/50 43-470
gemeinde@frohnleiten.com
www.frohnleiten.com

Zahl: 131/9-2018/2

Frohnleiten, am 02.01.2018

Gegenstand: Baubewilligung für den Umbau des Objektes der bewilligten Dampfturbine, Errichtung eines Notstromaggregats und Erweiterung des Eisenlagers

KUNDMACHUNG

zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 28.12.2017 hat die **Mayr-Melnhof Karton GesmbH, 8130 Frohnleiten, Wannersdorf 80**, gemäß den §§ 19, 22 und 23 des Stmk. Baugesetzes 1995, um die Erteilung der **Baubewilligung für den Umbau des Objektes der bewilligten Dampfturbine, Errichtung eines Notstromaggregats und Erweiterung des Eisenlagers** auf den gewidmeten Grundstücken Nr. 102, 67/1 und 67/2, EZ 87 der Katastralgemeinde 63035 Frohnleiten angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 und 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, in der geltenden Fassung, und des § 24 Abs. 1 der Stmk. Baugesetzes 1995 die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Mittwoch, den 17. Jänner 2018, 9:00 Uhr

mit Zusammentritt an Ort und Stelle (**Wannersdorf 80**) angeordnet.

Gemäß § 42 AVG finden Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung hieramts oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung, und es werden die Beteiligten dem Parteiantrag, dem Vorhaben oder der Maßnahme, die den Gegenstand der Verhandlung bilden, als zustimmend angesehen.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Anrainer und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tag der örtlichen Erhebung im Bauamt des Stadtgemeindeamtes während der Amtsstunden für jene Beteiligten, deren rechtliche Interessen durch das Vorhaben berührt werden, zur Einsicht auf.

Hievon werden nachweislich verständigt:**Die Bauwerberin und
Grundeigentümerin:**

Mayr-Melnhof Karton GesmbH
8130 Frohnleiten, Wannersdorf 80

Die Nachbarn:

Stadtgemeinde Frohnleiten
8130 Frohnleiten, Brucker Straße 2

Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum
Referat Wasser, Umwelt und Baukultur
8020 Graz, Bahnhofgürtel 77

Die Sachverständigen:

Bautechn. Sachverständiger: Dipl.-Ing. Andreas Pachner
Vertreter der Feuerwehr: HBI Vincent Engelke
Rauchfangkehrermeister: Robert Kump

Der Planverfasser:

Zorn & Nowy ZT GmbH
1090 Wien, Porzellangasse 22/1/11

sowie:

Energie Steiermark Technik GmbH
info@e-steiermark.com

Energienetze Steiermark GmbH
manfred.brunner@e-steiermark.com

A1 Telekom Austria AG
kundmachung.sued@a1telekom.at

Stadtwerke Kapfenberg HiWay GmbH
info@hiway.at

Der Bürgermeister:



Mag. Johannes Wagner